

Geschäftszahlen:
BMK: GZ 2021-0.443.986
BMF: GZ 2021-0.443.963

65/15
Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Tirol über die Finanzierung der Regionalbahn Tiroler Zentralraum, Abschnitt Rum

Das Regierungsprogramm für die XXVII. Gesetzgebungsperiode sieht im Bereich Verkehr und Infrastruktur die Stärkung des schienengebundenen öffentlichen Verkehrs (ÖV), speziell in Ballungsräumen und insbesondere eine Öffi-Milliarde für den Nahverkehr zur Verbesserung der Rahmenbedingungen im öffentlichen Verkehr vor. Damit sollen vor allem der Ausbau und die Verbesserung des öffentlichen Verkehrs in und um Ballungsräume vorangetrieben werden. Dazu gehören der Ausbau und Verbesserung der Schieneninfrastruktur in Abhängigkeit von der Mobilitätsnachfrage sowie die Stärkung der Schiene als „Rückgrat“ für den öffentlichen Verkehr, insbesondere auch durch den Ausbau von Stadtregionalbahnen, S-Bahnen und Straßenbahnen. Vor dem Hintergrund der kontinuierlich steigenden Nachfrage im öffentlichen Nahverkehr in den Ballungsräumen und zur weiteren Forcierung umweltgerechter Mobilitätsformen sollen als Straßenbahnen betriebene Regionalbahnen im städtischen Bereich mit stadtgrenzenüberschreitender Funktion als effizientes Verkehrsmittel in den Ballungsräumen nachhaltig ausgebaut werden.

Ziel der Bundesfinanzierung von als Straßenbahnen betriebenen Stadtregionalbahnen ist es auch, einen Beitrag zur Klima- und Energiestrategie Mission 2030, konkret zum Leuchtturmprojekt „Stärkung des schienengebundenen öffentlichen Verkehrs (ÖV), speziell in Ballungsräumen“ zu leisten.

Konkret finanziert werden sollen durch dieses neue Instrument Neubauinvestitionen in Straßenbahnen in Städten mit mehr als 100.000 Einwohnern mit stadtgrenzenüberschreitender Funktion.

Für Innsbruck wurde vom Land Tirol und dem Bund das Neubauprojekt Stadtrationalbahn Innsbruck Rum als Investitionsmaßnahme ausgewählt, die in ihren Wirkungen über das Stadtgebiet Innsbruck hinausgehen und als Straßenbahn betrieben werden wird.

Mit der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Tirol über die Finanzierung der Rationalbahn Tiroler Zentralraum, Abschnitt Rum soll die entsprechende Bundesfinanzierung festgelegt werden.

Die Investitionen für dieses Stadtrationalbahnprojekt Innsbruck Rum, die im Zeitraum 2021 bis 2023 umgesetzt werden, betragen rund 36,213 Mio. €. Die in der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Finanzierung der Rationalbahn Tiroler Zentralraum, Abschnitt Rum vorgesehene Bundesfinanzierung für das Stadtrationalbahnprojekt Innsbruck Rum beträgt 16,441 Mio. €.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle

1. die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Tirol über die Finanzierung der Regionalbahn Tiroler Zentralraum, Abschnitt Rum samt Erläuterungen, WFA und Anlagen genehmigen,
2. uns ermächtigen, die beiliegende Vereinbarung vorbehaltlich der Genehmigung durch den Nationalrat, zu unterzeichnen;
3. die unterzeichnete Vereinbarung samt Erläuterungen, WFA und Anlagen dem Nationalrat zur Genehmigung gemäß Art. 15a Abs. 1 B-VG zuzuleiten.

Anlagen

22. Juni 2021

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

Mag. Gernot Blümel, MBA
Bundesminister